

Aktuelle Informationen für die Bürgerinnen und Bürger von Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath alt und neu

Juni 2026

Informationen zur Umbenennung von Dorf- und Straßennamen

Der vorgezogene Kohleausstieg im Rheinischen Revier hat dazu geführt, dass die Umsiedlung der fünf Dörfer Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath früher als ursprünglich geplant abgeschlossen wird. Mit dem 30. Juni 2026 endet diese besondere Phase. Während der Umsiedlung bestand die Übergangslösung mit dem Zusatz „neu“. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im vergangenen Jahr ein Beteiligungsprozess durchgeführt, in dem sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Namensfindung beteiligen konnten. Ziel war es, eine tragfähige und für alle Beteiligten nachvollziehbare Lösung zu entwickeln. Im Arbeitskreis zur Namensfindung wurden die eingereichten Vorschläge abgestimmt und dem Rat der Stadt Erkelenz vorgelegt. Im Anschluss daran hat der Rat der Stadt Erkelenz mit seiner Sitzung am 14. Mai 2025 die endgültige Entscheidung über die zukünftigen Ortsnamen getroffen. Dabei wurde beschlossen, dass die bisherigen Bezeichnungen für Keyenberg, Kuckum und Berverath am Umsiedlungsstandort künftig ohne den Zusatz „neu“ geführt werden. Die Dörfer des 3. Umsiedlungsabschnitts bekommen zur eindeutigen Unterscheidung den Zusatz „Alt-“ vorangestellt. Der bereits etablierte Name Westrich am Umsiedlungsstandort bleibt bestehen, sodass die Dorfnamen Oberwestrich und Unterwestrich in den Dörfern des 3. Umsiedlungsabschnitts erhalten bleiben.

Die Festlegung der neuen Straßennamen erfolgte in enger Abstimmung mit den betroffenen Dorfgemeinschaften. Die jeweiligen Vorschläge wurden dort erarbeitet und abgestimmt. Die abgestimmten Vorschläge wurden zunächst dem Bezirksausschuss und anschließend dem Rat der Stadt Erkelenz vorgelegt und am 13. Mai 2026 beschlossen.

Herausgeber: **Stadt Erkelenz . Der Bürgermeister . Johannismarkt 17 .
41812 Erkelenz Telefon 02431 / 85 – 0 Telefax 02431 / 70558**

Ansprechperson: **Stadt Erkelenz . Svetlana Saraev . Telefon 02431 / 85 155**

Von den Änderungen sind insgesamt 39 Straßennamen betroffen, sowohl Straßennamen am Umsiedlungsstandort als auch Straßennamen im dritten Umsiedlungsabschnitt. Ziel der Anpassung ist es, endgültige und widerspruchsfreie Adressbezeichnungen sicherzustellen. Welche Straßen im Einzelnen von der Umbenennung betroffen sind, können alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger diesem Dialog im Folgenden entnehmen.

Bei 13 der insgesamt 39 betroffenen Straßen am Umsiedlungsstandort entfällt lediglich der Zusatz „(neu)“. Für weitere 26 Straßen wird ein neuer Straßename eingeführt. Da in diesen Fällen eine vollständige Änderung des Straßennamens erfolgt, wird für einen Übergangszeitraum von sechs Monaten eine doppelte Straßenbeschilderung vorhanden sein. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, Post- und Lieferdienste sowie weitere Stellen die betroffenen Straßen und Anschriften während der Übergangszeit weiterhin eindeutig auffinden können. Nach Ablauf der Übergangsfrist wird die bisherige Straßenbeschilderung durch den städtischen Baubetriebshof entfernt.

Folgende Straßennamen ändern sich in den Dörfern des dritten Umsiedlungsabschnitts:

Alt-Keyenberg

Bisheriger Name

Am Pfarracker
An der Anlage
Borschemicher Straße
Postweg
Sandkaul
Westricher Straße
Zur Alten Niers

Neuer Name

Am Holzweiler Fließ
Am Park
Keyenberger Promenade
Berverather Steig
An der Kaul
Westricher Ring
Historischer Niersweg

Alt-Berverath

Bisheriger Name

Berverath

Neuer Name

Alt-Berverath

Alt-Kuckum

Bisheriger Name

Dr. Henrichs-Weg
Egidius-Post-Weg
In Kuckum
Kuckumer Acker
Wilhelm-Ohlert-Weg

Neuer Name

Mühlenweg
Lützerather Weg
Kuckumer Dorfstraße
Widerstandweg
Zukunftsweg

Alle anderen Straßennamen behalten ihre Gültigkeit.

Herausgeber: **Stadt Erkelenz . Der Bürgermeister . Johannismarkt 17 .**

41812 Erkelenz Telefon 02431 / 85 – 0 Telefax 02431 / 70558

Ansprechperson: **Stadt Erkelenz . Svetlana Saraev . Telefon 02431 / 85 155**

Am Umsiedlungsstandort müssen folgende Straßennamen geändert werden:

Keyenberg, Kuckum, Berverath und Westrich

Bisheriger Name	Neuer Name
Am Pfarracker (neu)	Am Pfarracker
An der Anlage (neu)	An der Anlage
An St. Kreuz (neu)	An St. Petrus
Auf den Steinen (neu)	Am Feldrand
Berverath (neu)	Berverath
Borschemischer Straße (neu)	Borschemischer Straße
Dr.-Henrichs-Weg (neu)	Dr.-Henrichs-Weg
Egidius-Post-Weg (neu)	Egidius-Post-Weg
Glockensprung (neu)	Sonnengasse
Holzweilerstraße (neu)	In Keyenberg
In Kuckum (neu)	In Kuckum
Keyenberger Markt (neu)	Keyenberger Dorfplatz
Kuckumer Acker (neu)	Kuckumer Acker
Kuckumer Niersstraße (neu)	Niersstraße
Kuckumer Quellenweg (neu)	Quellenweg
Kuckumer Teichstraße (neu)	Teichstraße
Lindenallee (neu)	Ulmenallee
Oberwestrich (neu)	Obere Westricher Straße
Plektrudisstraße (neu)	Am Grünzug
Postweg (neu)	Postweg
Sandkaul (neu)	Sandkaul
Unterwestrich (neu)	Untere Westricher Straße
Westricher Straße (neu)	Westricher Straße
Wilhelm-Ohlert-Weg (neu)	Wilhelm-Ohlert-Weg
Zum Riet (neu)	Ahornstraße
Zur Alten Niers (neu)	Zur Alten Niers

Die dargestellten Änderungen gelten ab dem 1. Juli 2026.

Für alle betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner ist eine Aktualisierung der Anschrift im Personalausweis sowie gegebenenfalls in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) erforderlich. Hierzu sind der Personalausweis und gegebenenfalls die Zulassungsbescheinigung Teil I im Bürgerbüro der Stadt Erkelenz zur Änderung der Anschrift vorzulegen.

Die Anschriftenänderung kann auch durch eine bevollmächtigte Person vorgenommen werden, sodass kein persönliches Erscheinen aller betroffenen Personen erforderlich ist. Dem Informationsschreiben ist hierzu das Formular „Vollmacht zur Ummeldung“ beigelegt. Zusätzlich steht das Formular im Bürgerportal der Stadt Er-

Herausgeber: **Stadt Erkelenz . Der Bürgermeister . Johannismarkt 17 .**

41812 Erkelenz Telefon 02431 / 85 – 0 Telefax 02431 / 70558

Ansprechperson: **Stadt Erkelenz . Svetlana Saraev . Telefon 02431 / 85 155**

kelenz unter www.erkelenz.de zum Download bereit. Für die Ummeldung ist vorab ein Termin über die Online-Terminvereinbarung der Stadt Erkelenz zu buchen. Bitte beachten Sie, dass Anliegen grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Für die Anschriftenänderung im Personalausweis und in der Zulassungsbescheinigung Teil I verzichten der Kreis Heinsberg sowie die Stadt Erkelenz auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren, sofern die Änderungen innerhalb des Zeitraums vom 1. Juli 2026 bis einschließlich 31. Dezember 2026 vorgenommen werden.

Fahren und Parken in Keyenberg, Kuckum, Westrich und Berverath

In den vergangenen Monaten erhielt das Ordnungsamt der Stadt Erkelenz vermehrt Anrufe zum richtigen Fahren und Parken am Umsiedlungsstandort. Außerdem wurden der Verwaltung offene Fragen, Anmerkungen und Hinweise, die Sie gesammelt haben, gebündelt vorgelegt.

Alle Anmerkungen hat die Verwaltung eingehend geprüft und ausgewertet. Außerdem fanden Termine vor Ort statt, um ein möglichst klares Bild der Verkehrs- und Parksituation zu erhalten, und um möglicherweise notwendige Maßnahmen daraus abzuleiten.

Teilweise musste die Verwaltung rücksichtsloses Parkverhalten feststellen, das zur Gefährdung von Personen führen kann, die zu Fuß unterwegs sind. Einige Hinweise auf bauliche Mängel wurden bereits behoben.

Bei der Überprüfung hat die Verwaltung jedoch insgesamt festgestellt, dass ein Großteil der offenen Fragen auf Unklarheiten zum richtigen Parken und Fahren zurückzuführen ist.

Die Stadt Erkelenz möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, um Sie über den Dialog umfassend zum richtigen Fahren und Parken in Ihrem Wohnort informieren. Bitte lesen Sie sich die Hinweise aufmerksam durch und tragen Sie durch gegenseitige Rücksichtnahme und ein entsprechendes Fahr- und Parkverhalten dazu bei, Konflikte zu vermeiden.

Erst dann, wenn sich auch nach einer gewissen Zeit des Einspielens keine Besserung zeigt und weiterhin ein hohes Konfliktpotential besteht, wird das Ordnungsamt den

Herausgeber: **Stadt Erkelenz . Der Bürgermeister . Johannismarkt 17 .**

41812 Erkelenz Telefon 02431 / 85 – 0 Telefax 02431 / 70558

Ansprechperson: **Stadt Erkelenz . Svetlana Saraev . Telefon 02431 / 85 155**

ruhenden Verkehr prüfen und bei Veranlassung entsprechende Verwarnungen aussprechen.

Parken

Parken auf Gehwegen



Wer wie im Bild parkt, parkt falsch.

Autos dürfen nicht auf Gehwegen abgestellt werden, auch nicht dort, wo diese breit sind, zum Beispiel vor Baumbeeten oder zwischen Baum- und Pflanzbeeten.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf den Gehwegen war nie bei der Planung Ihres Wohnortes vorgesehen, dies ist auch nicht zulässig. Die Anregung, Parkflächen auf Gehwegen einzuzeichnen, wird deshalb nicht umgesetzt.

Parkende Fahrzeuge gehören auf die Straße. Diese hat eine Breite von 5,75 Meter. Wenn ein Fahrzeug am Straßenrand parkt, ist die erforderliche Restbreite von mehr als 3,05 Metern für den fließenden Verkehr gegeben. Dies entspricht den gängigen Regelungen.

Auf der Straße parkende Fahrzeuge tragen außerdem zu einer Verkehrsberuhigung bei.

Herausgeber: **Stadt Erkelenz . Der Bürgermeister . Johannismarkt 17 .
41812 Erkelenz Telefon 02431 / 85 – 0 Telefax 02431 / 70558**

Ansprechperson: **Stadt Erkelenz . Svetlana Saraev . Telefon 02431 / 85 155**

Parken in „Mischverkehrsflächen“



Wer wie im Bild parkt, parkt richtig.

Mischverkehrsflächen sind Flächen, bei denen alle Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt eine Fläche nutzen, die strikte Trennung verschiedener Verkehrsarten ist dort aufgehoben. Bei solchen Flächen gilt für das Parken: Überall zulässig, solange es nicht zu einer Behinderung von Ausfahrten kommt und solange andere vorbeifahren können. Der hier dargestellte Bereich ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Dabei gilt nach der Straßenverkehrsordnung immer Parken in Fahrtrichtung rechts. Dies unterscheidet sich vom verkehrsberuhigten Bereich (sog. „Spielstraße“), bei dem das Parken nur in markierten Flächen zulässig ist.

Dunkelgraues Pflaster = Fläche zum Parken?



Wer wie im Bild parkt, darf dort parken.

Die dunkelgrau gepflasterten Bereiche dienen ausschließlich der Gestaltung des Straßenraums. Sie stellen weder geplante Parkflächen dar noch ist das Parken auf diesen Flächen ausgeschlossen. Auch hier gilt, dass eine freie Fahrbahnbreite von 3,05 Metern zu gewährleisten ist.

Herausgeber: **Stadt Erkelenz . Der Bürgermeister . Johannismarkt 17 .
41812 Erkelenz Telefon 02431 / 85 – 0 Telefax 02431 / 70558**

Ansprechperson: **Stadt Erkelenz . Svetlana Saraev . Telefon 02431 / 85 155**

Parken rund um die grünen Inseln

Auch hier gilt: das dunkelgraue Pflaster stellt keine verpflichtende Parkfläche dar.

Achten Sie bitte darauf, ausreichend Abstand zu Grundstücksausfahrten und eine problemlose Durchfahrt für andere Fahrzeuge zu ermöglichen. Zudem ist auch hier ausschließlich in Fahrtrichtung rechts zu parken.



Wer wie im Bild parkt, parkt richtig.

Beim Aussteigen auf der Fahrerseite müssen Sie auf die Fahrbahn treten können. Befindet sich die Fahrerseite an einer grünen Insel, einem Zaun oder an einer Grundstücksausfahrt, wurde das Fahrzeug falsch herum geparkt.



Alle Fahrzeuge auf diesem Bild stehen entgegen der Fahrtrichtung und damit falsch.

Fahren

Im gesamten Wohngebiet gilt Tempo 30. Grundsätzlich gilt daher die Regel „rechts vor links“.

Herausgeber: **Stadt Erkelenz . Der Bürgermeister . Johannismarkt 17 .
41812 Erkelenz Telefon 02431 / 85 – 0 Telefax 02431 / 70558**

Ansprechperson: **Stadt Erkelenz . Svetlana Saraev . Telefon 02431 / 85 155**

Folgende Beispielbilder sollen dabei helfen, Unsicherheiten bei der Vorfahrtsregelung zu beheben.

Gleiche Ausführung aller Kreuzungsarme



Es gilt rechts vor links.

Niveaugleicher Ausbau



Es gilt rechts vor links.

Abgesetzter Bordstein



Es gilt: Wer auf der asphaltierten Fläche fährt, fährt zuerst. Wer aus einer gepflasterten Seitenstraße mit abgesetztem Bordstein kommt, muss gemäß § 10 Straßenverkehrsordnung Vorfahrt gewähren.

Herausgeber: **Stadt Erkelenz . Der Bürgermeister . Johannismarkt 17 .
41812 Erkelenz Telefon 02431 / 85 – 0 Telefax 02431 / 70558**

Ansprechperson: **Stadt Erkelenz . Svetlana Saraev . Telefon 02431 / 85 155**

Verlauf der Radroute Nord



Die rot markierte Fläche kennzeichnet den Bereich, in dem die Radroute Nord die Straße quert. Aktuell gilt auch dort weiterhin „rechts vor links“.

Ziel ist jedoch, dass Radfahrende bzw. alle, die auf der Radroute Nord unterwegs sind, auf dieser Route Vorrang haben. Eine entsprechende Beschilderung ist in Arbeit. Sobald die Schilder stehen, gilt: Radfahrende haben Vorrang.

Grundsätzlich gilt: Für das Fahren in Ihrem Wohnort strebt die Verwaltung keinen „Schilderwald“ an. Eine umfassende ergänzende Regelung durch Schilder und oder umfangreiche Fahrbahnmarkierungen stellt aus Sicht der Verwaltung die letzte und nicht erstrebenswerte Lösung dar.

Sonstiges

Es ist außerdem geplant, einzelne Poller mit Reflektoren zu versehen, um die Sichtbarkeit bei Dunkelheit zu verbessern.

Bei den nicht asphaltierten Wegen in den Orten und um die Orte herum werden noch Poller und Findlinge ergänzt, um ein ungewolltes Befahren dieser Wege zu verhindern. Hier werden auch noch einzelne Mülleimer und Hundekotbeutelstationen aufgestellt.

In einzelnen Fällen kommt es zu Behinderungen bei der Ausfahrt aus einem Grundstück durch Fahrzeuge, die auf der gegenüberliegenden Seite parken. Gerade bei schmalen Ausfahrten kann es hilfreich sein, die Ausfahrt dreieckig zur Straße hin zu erweitern. Sollte dies zu einer Überschreitung der zulässigen Vorgartenversiegelung oder der sog. Grundflächenzahl (GRZ) führen, wird dies bis zu einer Fläche von einem halben Quadratmeter geduldet.

Herausgeber: **Stadt Erkelenz . Der Bürgermeister . Johannismarkt 17 .
41812 Erkelenz Telefon 02431 / 85 – 0 Telefax 02431 / 70558**

Ansprechperson: **Stadt Erkelenz . Svetlana Saraev . Telefon 02431 / 85 155**

Einladung zur Abschlussveranstaltung

Mit dem Abschluss der Umsiedlung endet für die Bürgerinnen und Bürger am neuen Umsiedlungsstandort eine weitere intensive Phase. Die RWE Power AG möchte diesen besonderen Anlass nutzen, um gemeinsam das offizielle Ende der Umsiedlung zu feiern.

Dieser Ausgabe von „Im Dialog“ ist daher die offizielle Einladung zur Abschlussveranstaltung beigelegt. Die Veranstaltung findet am Samstag, den 4. Juli 2026, statt. Über eine zahlreiche Teilnahme freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Muckel
Bürgermeister



RWE

Samstag,
4.7.2026,
ab 15 Uhr

Einladung zur Abschlussveranstaltung

der Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

über viele Jahre haben Sie sich mit Ihren Familien, Nachbarn und Freunden in Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath intensiv mit der Umsiedlung beschäftigt. Durch Ihren Einsatz und Zusammenhalt ist das Vereins- und Dorfleben im neuen Ort gewachsen und damit auch Normalität eingeleitet.

Jetzt ist es Zeit, Ihnen für das gute Miteinander Danke zu sagen, die Umsiedlung offiziell und in geselliger Runde abzuschließen.

Wir laden Sie daher herzlich ein zur

**Abschlussveranstaltung
am Samstag, 4.7.2026 ab 15 Uhr**

und freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ihre RWE Power AG

Programm

15:00 Uhr ökumenischer Dialoggottesdienst
im Pfarrzentrum St. Petrus

15:30 Uhr geselliges Beisammensein
in der Mehrzweckhalle (An St. Petrus 2),
mit Kaffee und Kuchen

16:30 Uhr *Festakt:*
Begrüßung und Reden

Begleitendes für Kinder:
Clown, Eiswaagen, Spielmobil
der Stadt Erkelenz

18:00 Uhr gemeinsamer Abend

19:00 Uhr Auftritt der Band „Hätzblatt“
und DJ für den Abend

23:00 Uhr Ende der Veranstaltung

[rwe.com](https://www.rwe.com)